

Anhang 1 zur Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. Psychologie (1. September 2020) Studienablaufplan

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	UE/WL/CP*	V/S/Ü/KOLL**
Modul 1: Strukturierter Start ins Studium und Einführung in die Psychologie: Wissenschaftlich arbeiten, präsentieren und kommunizieren							60/240/8	V/S/Ü
Modul 2: Praktische Tätigkeit und Versuchspersonenstunden ¹²							-/420/14	
Modul 3: Forschungsmethoden und Statistik							165/660/22	V/S/Ü
Modul 4: Forschungsorientiertes Praktikum							45/180/6	S
Modul 5: Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Kognition und Sprache)							60/240/8	V/S
Modul 6: Allgemeine Psychologie II (Lernen, Motivation und Emotion)							60/240/8	V/S
Modul 7: Entwicklungspsychologie							60/240/8	V/S
Modul 8: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie							60/240/8	V/S

¹ Um nach Abschluss des Bachelor-Studiums ein Master-Studium aufnehmen zu können, dessen Abschluss zum Ablegen der Approbationsprüfung als Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin befähigt, müssen das Orientierungspraktikum sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I gemäß der im Modulhandbuch festgelegten Bedingungen absolviert werden („Profilbereich Psychotherapie“).

² Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters, nach dem Erwerb von mindestens 60 CP aus Lehrveranstaltungen des Studiengangs Psychologie und unter Nachweis von mindestens 10 Versuchspersonenstunden begonnen werden.

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	UE/WL/CP*	V/S/Ü/KOLL**
Modul 9: Sozialpsychologie und Interkulturelle Psychologie							75/300/10	V/S
Modul 10: Psychologische Diagnostik							105/420/14	V/S/Ü
Modul 11: Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften							45/180/6	V/S
Modul 12: Anwendungsfächer Basis							180/720/24	V/S/Ü
Modul 13: Anwendungsfach Vertiefung ³							180/720/24	V/S/Ü
Modul 14: Weitere berufsbezogene Kompetenzen und Vertiefungen ⁴							60/240/8	V/S
Modul 15: Bachelorarbeit							30/360/12	Bachelorarbeit

³ Um nach Abschluss des Bachelor-Studiums ein Master-Studium aufnehmen zu können, dessen Abschluss zum Ablegen der Approbationsprüfung als Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin befähigt, muss das Fach „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ als Anwendungsfach für das vertiefte Studium gewählt werden („Profilbereich Psychotherapie“).

⁴ Um nach Abschluss des Bachelor-Studiums ein Master-Studium aufnehmen zu können, dessen Abschluss zum Ablegen der Approbationsprüfung als Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin befähigt, müssen die im Modulhandbuch genannten Leistungspunkte im Bereich „Medizinische und pharmakologische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie“ erworben werden („Profilbereich Psychotherapie“).

Diese Fassung des Anhang 1 wurde bezüglich der Zuordnung von Veranstaltungen zu den Fachsemestern redaktionell bearbeitet und vom Akademischen Senat am 30.05.2023 genehmigt.